

NABU Baden-Württemberg Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart

Bundesamt für Naturschutz
Geschäftsstelle des deutschen Nationalkomitees
des UNESCO MAB-Programms
z. Hd. Barbara Engels
Konstantinstrasse 110
53179 Bonn

**Evaluierung des UNESCO-Biosphärenreservates (-gebietes)
Schwäbische Alb -
Anregungen und Forderungen des ständigen Arbeitskreises
der Naturschutzverbände im Biosphärengebiet Schwäbische
Alb zu den Themen Naturschutz und Mobilität**

Vorbemerkung

Die Naturschutzverbände sind direkt und indirekt an Maßnahmen zum Schutz von Arten und Lebensräumen im UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb (BSG) beteiligt sowie Initiator von Projekten und Arbeitskreisen, zum Beispiel zu den Themen „Mobilität“ und „naturverträgliche Felssicherung“. Sie beziehen kritisch Stellung bei Eingriffen, welche die nachhaltige Entwicklung dieser Modellregion beeinträchtigen können. Die Naturschutzverbände streben an, die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des BSG und weiteren Akteuren aus Verwaltung, Kommunen und Verbänden fortzusetzen bzw. zu intensivieren. Dies hängt natürlich auch von der Bereitschaft dieser Akteure ab, die Naturschutzverbände bei entsprechenden Themen frühzeitig einzubeziehen und Entscheidungsabläufe transparent zu machen.

Die folgenden Anregungen und Forderungen mit den Schwerpunkten Naturschutz und Mobilität orientieren sich an den Inhalten des Rahmenkonzeptes und am aktuellen Zustand dieses UNESCO-Biosphärenreservats, wohl wissend, dass diese mit weiteren Themen wie Klimaschutz oder Landwirtschaft verknüpft sind und wohlwissend, dass manche Dinge strukturell schwierig lösbar sind, da die hoheitliche Verwaltung des Gebietes bei den Behörden verblieben ist.

Ständiger Arbeitskreis
der Natur- und Umwelt-
schutzverbände im
Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



NaturFreunde Württemberg

1. NATURSCHUTZ

Kernzonen

Stand

In der Phase der Ausweisung umfassten die Kernzonen insgesamt 3,1 Prozent der Fläche des BSG. Dies waren vor allem Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand, die dem naturräumlichen Alleinstellungsmerkmal „Hang- und Schluchtwälder“ (FFH-Lebensraumtyp 9180) entsprachen. Aufgrund dieser Charakteristik sind die Kernzonen überwiegend kleinflächig und langgestreckt, grenzen z. T. direkt an Straßen an oder sind von Wander- bzw. Radwegen durchzogen.

Als negative Folge sehen sich Forst- und Straßenbaubehörden immer wieder gezwungen, zur Verkehrssicherung in den Baumbestand (aktuell: Eschentriebsterben) oder in Felsformationen einzugreifen, so dass die Vorgabe unbeeinflusster, eigendynamischer Entwicklung in Teilen der Kernzonen nicht eingehalten werden kann und sich ihre Fläche faktisch auf unter 3 Prozent der Gesamtfläche des BSG reduziert.

Hinzu kommt der Druck von – nicht gut informierten – Besucherinnen und Besucher auf Kommunal- und Forstverwaltungen, in den Kernzonen „aufzuräumen“.

Forderungen / Anregungen der Naturschutzverbände

Erweiterung der bestehenden bzw. Ausweisung größerer Kernzonen in naturnahen Waldgebieten des BSG (s. auch Rahmenkonzept Bd.2, S.40: „Kernzonenanteil und Größe von Einzelflächen erhöhen“), damit die Mindestgröße von 3 Prozent faktisch **unberührter** Kernzone erreicht, besser sogar überschritten wird, um natürliche Prozesse und ihre Erforschung sowie das Erleben von Wildnis zu ermöglichen.

Ergänzend sollten gegebenenfalls Flächen aus Kernzonen herausgenommen oder abgestuft werden, die an Straßen oder ausgewiesene Rad- und Wanderwege angrenzen.

Alternativ könnten Wege zu Pfaden herabgestuft oder gesperrt werden, um eine Verkehrssicherung überflüssig zu machen. Siehe auch Kernzonenverordnung <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref55/Seiten/WegeKernzonen.aspx>.

Im Rahmen der Diskussion um eine Erweiterung des Gebietes sollte das Thema Kernzonen noch einmal in seiner Gesamtheit betrachtet und insbesondere auch darauf geachtet werden, dass jede Kernzone von einer Pflegezone bzw. einer sonstigen Schutzgebietsfläche umgeben ist.

Schließlich sollte eine (noch) bessere Information der Besucherinnen und Besucher über die Bedeutung von Kernzonen erfolgen.

Pflege- und Entwicklungszonen

Stand

Mit der in allen Gemeinden des BSG durchgeführten ersten Phase des „Biodiversitäts-Checks für Gemeinden“ sind die Voraussetzungen geschaffen, um ein Maßnahmenkonzept für naturschutzfachlich bedeutsame Zielarten und Lebensräume zu entwickeln. Die Erstellung darauf aufbauender Managementpläne und deren Umsetzung steckt aber noch in den Anfängen, so dass der Erhaltungszustand von gefährdeten Arten und Biotopen überwiegend negativ zu bewerten ist. Das BSG unterscheidet sich damit vor allem auch in den Entwicklungszonen noch zu geringfügig von der negativen Entwicklung im übrigen Land. Positiv sind exemplarische Maßnahmen in den Pflegezonen hervorzuheben, wie z. B. das Biotopver-

bundkonzept zur Aufwertung von Kalkmagerrasen und Wacholderheiden oder Mähwiesen sowie Schutzmaßnahmen für einzelne Arten wie den Tagfalter Schwarzer Apollo.

Forderungen / Anregungen der Naturschutzverbände

Die Naturschutzverbände halten es für sinnvoll, dass die Ergebnisse der Biodiversitäts-Checks der Gemeinden Fachplanern der Kommunen sowie fachkundigen Gemeindevertreterinnen und -vertretern bzw. Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, die in der ersten Stufe der Biodiversitätschecks erzielten Ergebnisse in einer zweiten Stufe über Managementpläne in die Umsetzung zu bringen und die Aussagen zu Zielarten und Lebensräumen bei den weiteren kommunalen Planungen zu berücksichtigen. Gute Beispiele laufen bereits in Münsingen, Gomadingen und Schelklingen.

Für alle Pflegezonen, die nahezu flächendeckend als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen sind, sollten flächendeckend Managementpläne mit Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erstellt und die Umsetzung sukzessive angegangen werden. Hier sind besonders auch die Kalkmagerrasen und die Streuobstwiesen zu nennen.

Für den Bereich der Streuobstwiesen sollten Aktivitäten zum Schutz und zur Erhaltung des Lebensraumes sowie zur Vermarktung von Streuobstprodukten vom Biosphärengebiet noch stärker gebündelt werden.

Kommunale Entwicklung und Tourismus vs. Naturschutz

Stand

Während sich nicht wenige Kommunen im Biosphärengebiet Projekte zur Tourismusförderung, zur Regionalvermarktung und zum Naturschutz fördern lassen, läuft gleichzeitig die Flächen(verbrauchs)planung ähnlich ungebremst wie in Kommunen außerhalb des BSG. Dies widerspricht den Zielen des Rahmenkonzepts (z. B. Bd.2, S.91: „Die Innenbereiche durch konsequente Innen- vor Außenentwicklung stärken und den Flächenverbrauch bei der Siedlungsentwicklung erfolgreicher als im Landesdurchschnitt verringern.“). Der Flächenverbrauch zerstört bzw. zerschneidet Lebensräume und vernichtet unwiederbringlich Boden und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nicht zuletzt „verscheußlichen“ Gewerbegebiete mit ihren einstöckigen Flachbauten und großen Parkflächen sowie Einfamilienhaus-Schlaf-siedlungen, die immer häufiger die Größe des jeweiligen Ortskerns überschreiten, die Landschaft/das Landschaftsbild der Schwäbischen Alb.

Das Thema „Naturschutz“ wird in Gremien und bei Veranstaltungen des BSG gern als Querschnittsthema bezeichnet - schließlich ist die Förderung der Biodiversität und der Erhalt unserer natürlichen Ressourcen eine wichtige Aufgabe des BSG. Allerdings erschöpft sich die Umsetzung oftmals in – sicherlich sinnvollen – Einzelmaßnahmen für bestimmte Arten und Biotope sowie in zahlreichen Infomaterialien über die „Schätze des Biosphärengebietes“, da die Planungshoheit nach wie vor bei den Kommunen liegt.

Positiv zu vermerken ist, dass auf sensible Arten und Lebensräume bei Veranstaltungen und Events im BSG – nicht zuletzt dank der kontinuierlichen Aufklärungsarbeit der Naturschutzverbände (s. z.B. www.bund-neckar-alb.de/service/publikationen/detail/publication/biospaerisch-feiern/) - zunehmend mehr Rücksicht genommen wird. Auch der langjährigen Forderung der Naturschutzverbände, die vielen Erholungssuchenden und „Outdoorsportlerinnen und -sportler“ im BSG in sensiblen Gebieten durch Ranger zu betreuen und zu „lenken“, wurde durch die Einstellung zweier Ranger entsprochen.

Forderungen / Anregungen der Naturschutzverbände

Die Kommunen sollten sich stärker ihrer Verantwortung als Teil einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung bewusst sein und bei konkreten Planungen (Flächennutzung, Bebauung, Verkehr) die Belange des Naturschutzes stärker berücksichtigen (siehe oben: Biodiversitäts-Checks). Der sparsame Umgang mit unversiegelter Fläche und der Erhalt wertvoller Lebensräume sollte in dieser Modellregion „Standard“ sein. Es gibt zahlreiche Instrumente (Leerflächenkataster, Konversion, mehrstöckiges Bauen, Förderung gemeinschaftlichen Wohnens ...), um diese Forderung zu erfüllen. Es wäre zu wünschen, dass die Kommunen gemeinsam mit dem BSG aktiv werden, um innovative Lösungen für diesen Zielkonflikt zu finden.

Die Biodiversitäts-Checks bieten eine gute Grundlage, um Zielarten und ihre Lebensräume systematisch zu fördern – wovon auch weitere Arten und nicht zuletzt die Kommune selbst profitieren können (Stichworte: Ökokontoverordnung, Image „Naturschutzfreundliche Kommune“).

Der Biotopverbund im Biosphärengebiet sollte in Abstimmung mit den Landnutzenden ausgebaut und bei Siedlungs- oder Straßenplanungen entsprechend berücksichtigt werden.

Beim Ausbau der touristischen Infrastruktur – insbesondere in sensiblen Gebieten wie am Albtrauf oder an den wenigen Fließgewässern im BSG – müssen die Belange des Naturschutzes weiterhin vorrangig beachtet werden.

Durch die Lage des Biosphärengebietes am Rande der Region Stuttgart hat das Gebiet gerade an Wochenenden mit erheblichen Besuchermassen zu kämpfen. Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass die bisher vorgesehene Zahl von drei Rangern für die Betreuung der „Besucherhotspots“ in den Kern- und Pflegezonen nicht ausreicht und halten eine baldmögliche Aufstockung um mindestens zwei weitere Stellen für unabdingbar.

Naturschutzverwaltung- und -politik

Stand und Forderungen / Anregungen der Naturschutzverbände

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes wird unseres Wissens zwar mittlerweile besser über geplante Eingriffe in Natur und Landschaft informiert als in den ersten Jahren nach der Ausweisung des BSG, wird jedoch in zahlreichen Fällen faktisch nicht als „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und kann somit ihre fachliche Kompetenz nicht in jedem Fall in die Planungen einbringen.

Die Naturschutzverbände sind der Ansicht, dass die BSG-Geschäftsstelle als Schnittstelle, die Einblick in die Belange zahlreicher Akteure hat, generell die Möglichkeit erhalten sollte, in einem frühzeitigen Planungsstand Stellung zu Eingriffsplanungen beziehen zu können.

Generell würden es die Naturschutzverbände begrüßen, dass sich Behörden und Kommunen der Besonderheit des Gebietes stärker bewusstwerden und auch die Aktiven der Naturschutzverbände als Vertreter der Zivilgesellschaft zukünftig noch frühzeitiger und besser in Entscheidungen einbeziehen würden, die Naturschutzbelange betreffen. Mit ihrem Fachwissen und ihrer Mitarbeit sind die Naturschutzaktiven wichtige Player für die nachhaltige Entwicklung des Biosphärengebietes.

Hier sollte nochmals strukturell überlegt werden, wie eine bessere Verzahnung aller Beteiligten zu erreichen wäre.

2. MOBILITÄT

Stand

Die steigende Zahl an Besucherinnen und Besuchern dient der regionalen Wertschöpfung und wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes, vor allem, wenn sie regionale Produkte konsumieren und im BSG übernachten. Allerdings ist dies mit einer zunehmenden Belastung von Natur, Landschaft und der Bewohnerinnen und Bewohner verbunden, weil viele Besucherinnen und Besucher mit PKW oder Motorrad anreisen. Die daraus resultierende Luftverschmutzung und die Lärmbelastung an Zufahrtsstraßen in das Biosphärengebiet oder in Erholungsgebieten widersprechen dem im Rahmenkonzept erwähnten Ziel einer nachhaltigen Mobilität. Außerdem mindert eine Anreise auf überlasteten Straßen zu überfüllten Parkplätzen die Lust, attraktive Orte im BSG ein zweites Mal zu besuchen bzw. den Besuch weiter zu empfehlen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das BSG inzwischen auf Anregung der Naturschutzverbände die Anreise zu Großevents mit Shuttlebussen fördert.

Zur Verkehrsbelastung tragen natürlich auch die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler bei, die mit eigenem PKW zwischen ihrem Wohnort auf der Schwäbischen Alb und ihrer Arbeitsstelle nach Stuttgart, Ulm, Reutlingen, Metzingen usw. pendeln. Hinzu kommt der zunehmende, oft überregionale LKW-Verkehr. Während die regionale Politik und Verwaltung auf letzteren kaum Einfluss nehmen kann, ist dies beim Freizeit- und Berufsverkehr durchaus möglich.

Die Naturschutzverbände haben u. a. im AK Mobilität des BSG Vorschläge gemacht, die bei entsprechender Zusammenarbeit der Kommunen und der Verkehrsverbände sowie mit ausreichender finanzieller Ausstattung realisierbar sind.

Forderungen / Anregungen der Naturschutzverbände

Von allen Orten innerhalb der Verkehrsverbände, die Anteil am BSG haben, sollen alle Ziele im BSG mit einem Ticket erreichbar sein. Nicht im BSG liegende, aber für den ÖPNV-Verkehr innerhalb des BSG wichtige ÖPNV-Knoten sollten als verkehrlich sinnvolle Abrundung mit eingebunden sein (z. B. Engstingen).

Im BSG sollte im ÖPNV mindestens ein Ein-Stunden-Takt als Grundtakt von 6 bis 18 Uhr gelten. Von jedem Ort bis zum nächsten zentralen Ort (Unter- oder Mittelzentrum) sollte die Fahrzeit im ÖPNV höchstens 30 Minuten betragen.

An den zentralen Orten soll es eine Art ITF (Integralen Taktfahrplan) geben, um die Weiterreise zu ermöglichen.

An Sonn- und Feiertagen soll auf den Haupt- / Durchmesserlinien ein Ein-Stunden-Takt gelten (auch für Schwäbische-Alb-Bahn bzw. Ergänzungen mit dem Bus).

Touristisch attraktive Orte müssen mit dem ÖPNV über die nächste Verbindungsstraße gut erreichbar und im Zwei-Stunden-Takt angefahren werden. Andererseits sollten „touristische Hotspots“, die auch mangels ÖPNV jetzt schon unter dem individuellen Freizeitverkehr leiden, nicht mehr beworben werden, vor allem, wenn sensible Arten und Lebensräume davon betroffen sind.

Die Fahrradmitnahme in Bussen, die auf die Schwäbische Alb fahren, muss erleichtert werden und in der Saison täglich möglich sein.

Die Naturschutzverbände fordern, nicht zuletzt um den ausufernden Motorradlärm in den Griff zu bekommen, eine Lärmschutzkonzeption für das BSG.

Wenn tatsächlich alle touristisch wichtigen Orte im BSG gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, kann die Bewerbung zum „Fahrziel Natur“ der DB hoffentlich erfolgreich in Angriff genommen werden.

Das Thema Mobilität im BSG-Team muss personell aufgestockt werden, nicht um (eigene) Verkehrsplanungen zu machen (außer der ÖPNV-Anbindung des Biosphärenzentrums und der Hopfenburg im Münsingen), sondern zur besseren Vernetzung von entsprechenden Akteuren (Verkehrsverbände, Verkehrsmittelträger, Landkreise, Touristikeinrichtungen, Verbände).

Ein Ausbau der digitalen Infrastruktur im Biosphärengebiet schafft Arbeitsplätze vor Ort, ermöglicht Homeoffice und hilft somit den Pendlerverkehr zu verringern (s. Rahmenkonzept Bd.2, S.93: „Die Internet- oder Breitbandversorgung soll flächendeckend ausgebaut werden, um „erzwungene Mobilität“ durch andere Kommunikationsformen zu ersetzen.“).

Stand Dezember 2018

